



**AMTSCUP
FRUTIGEN**

Amtscup Reglement

Gültig ab 2003
(revidiert 2011)

Amtscup-Reglement

Für den Gruppenwettkampf nach Cupsystem im Amt Frutigen

1. Schiessprogramm
- 1.1 *Grundlagen* Reglement des SSV.
Ausführungsbestimmungen des Kantonschützenvereins Bern.
- 1.2.1 *Waffenarten* Kat. 1 Karabiner, Langgewehr, Standardgewehr,
Freie Waffen, Sturmgewehr 57 + 90
- 1.2.2 *Zielvorrichtungen* Gemäss Bestimmungen des SSV sowie Gruppenmeisterschaft SSV 300m.
- 1.3 *Trefferfeld* Kat. 1 Scheibe A, in 10 Kreise eingeteilt.
- 1.4 *Schusszahl* Kat. 1 15 Schüsse 10 Schüsse Einzelfeuer
5 Schüsse Serie ohne
Zeitbegrenzung
- 1.5 *Probeschüsse* Pro Schütze sind maximal 5 Probeschüsse gestattet.
- 1.6 *Stellung*
- | | |
|-----------------------|---|
| Langgewehr, Karabiner | liegend aufgelegt
(Ring od. Blockkorn) |
| Freie Waffen | nicht liegend |
| Standardgewehr | liegend frei |
| Sturmgewehr 57 | ab Mittel- od.
Vorderstütze |
| Sturmgewehr 90 | ab Vorderstütze |
- 1.7 *Zeitlimite* 120 Minuten
- 1.8 *Gutpunkte pro Schütz/in*
- | | |
|-------------------------------|----------|
| Standardgewehr / Freie Waffen | 0 Punkte |
| Karabiner / Langgewehr | 2 Punkte |
| Sturmgewehr 90 | 2 Punkte |
| Sturmgewehr 57/03 | 2 Punkte |
| Sturmgewehr 57/02 | 4 Punkte |
- 1.9 *Maximales Einzelresultat* 150 Punkte (inkl. Gutpunkte)
- 1.10 *Altersvergünstigungen* Seniorveteranen dürfen mit der freien Waffe, liegend frei schießen. Für alle anderen Waffenarten gibt es keine Altersvergünstigungen.
Diese Regelung ist sinngemäss auch für Inhaber eines IV-Ausweises anzuwenden.

- 1.11 *Munition* Es darf nur Vereinsmunition verschossen werden. Findet der Wettkampf auswärts statt, ist die Munition mitzubringen.
- 1.12 *Rangordnung* Die Summe der 75 Schüsse ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, die grössere Anzahl 10er der ganzen Gruppe, die Summe der 5 Tiefschüsse vom Seriefener und zuletzt der Losentscheid durch die Gruppenchefs.
Für den Final gelten die Bestimmungen gemäss Art. 4.1
- 1.13 *Unkostenbeitrag* Jeweilige Höhe des Gruppendoppels wird durch die zuständige Amtsdelegiertenversammlung des Amtsverbandes festgelegt.
Beide Gruppen (Heim und Gast) leisten den identischen Beitrag. (je ½ des Gruppendoppels)
- 1.14 *Auszeichnungen* Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis. Jeder Finalteilnehmer erhält eine Kranzkarte KSV. Die Schützen der drei ersten Gruppen erhalten je einen Zinnbecher. Die Abgabe weiterer Wanderpreise oder Erinnerungsgaben bleibt dem Cupkomitee vorbehalten.
- 1.15 *Standbenützung* Die Vereine, die ihren Stand zur Durchführung einer offiziellen Runde des Amtscup zur Verfügung stellen, haben einen verantwortlichen Schützenmeister aufzubieten. Für die anfallenden Unkosten steht der Heimgruppe ihr Gruppendoppel zur Verfügung. Die Hülsen bleiben Eigentum der durchführenden Sektion.

2. Bestimmungen

- 2.1 Jede Schützengesellschaft des Amtes Frutigen kann sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen. Die Gruppen sind mit römischen Ziffern und Namen zu bezeichnen.
- 2.2 Je fünf Schützen der gleichen Gesellschaft bilden eine Gruppe. Mehrfachmitglieder müssen der B-Gesellschaft 3 Jahre angehören.
- 2.3 Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Schützengesellschaften. Die Gruppen behalten während einem ganzen Jahr ihren Namen und ihre Nummer. Pro Jahr und Gruppe können maximal 2 Schützen mutiert werden, davon maximal 1 Schütze aus einer Gruppe welche bereits ausgeschieden ist. Jeder Schütze ist in einer Runde nur einmal schiessberechtigt.
Im Final darf nach dem ersten Durchgang keine Änderung der Gruppenzusammenstellung vorgenommen werden.

2.4 Mit der Vorbereitung und Durchführung des Amtscup wird ein Amtscup-Komitee beauftragt. Dieses Komitee besteht aus:

- a) vier Mitgliedern aus der Region Süd: (Adelboden, Frutigen, Kandersteg, Kandergrund)
- b) drei Mitgliedern aus der Region Nord: (Aeschi, Krattigen, Reichenbach)
- c) ein freies Mitglied
- d) ein Vertreter des Amtschützenverbandes

Das OK konstituiert sich selbst.

2.5 Für den Wettkampf werden immer zwei Gruppen, die nicht dem gleichen Verein angehören, einander gegenübergestellt (ausgelost). Die verlierende Gruppe scheidet für das laufende Jahr aus. Bei Dreier-Gruppen scheidet nur eine Gruppe aus.

2.5.1 Gruppen welche ausschliesslich mit 5 schiessenden Jungschützen/innen oder Junior/innen sich separat anmelden, werden in der jeweils ersten Runde jedes Jahres, in einem separaten Feld untereinander ausgelost. **Jungschützen-Feld**

Ereignet sich der Fall, dass trotzdem ein NICHT Jungschütze/in oder Junior/in am Wettkampf schießt, wird die Gruppe für das laufende Jahr disqualifiziert.

2.6 Die Gegenüberstellung der Gruppen erfolgt durch das Los. Die Auslosung wird durch das Amtscup-Komitee vorgenommen.

2.7 Das Vorschiesen einzelner Schützen ist nicht gestattet.

2.8 Die zugelosten Gruppen organisieren sich selbst. Die zuerst aufgeführte Gruppe hat Heimvorteil und ist verantwortlich für den Schützenmeister, sowie für die Schiesspublikation. Für diese Unkosten steht ihnen ihr Gruppendoppel zur Verfügung. Ist es einer Gruppe aus personellen oder anderen Gründen nicht möglich eine Runde auf dem vorgeschriebenen Platz zum vereinbarten Termin zu absolvieren, kann sie sich mit der Gegengruppe in Verbindung setzen, um abzuklären, ob eine Verschiebung des Wettkampfes möglich ist. Wenn ja, steht den beiden gegeneinander ausgelosten Gruppen die Wahl des Platzes und des Schiessbeginns frei, wobei die Platzwahl derjenigen Gruppe zusteht, die um

2.9 Verschiebung angefragt wurde. Einzige Bedingung ist, dass beide Gruppen zur gleichen Zeit auf dem gleichen Platz schießen. Die Schiesszeit beträgt auch hier 120 Minuten (Art 3.3). Kann keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Obmann.

3. Ablauf des Wettkampfes

3.1 Der Wettkampf wird in einem oder mehreren Durchgängen und einem Final durchgeführt. Das Amtscup-Komitee setzt die jeweiligen Termine fest. Der Final findet jeweils im Monat September statt.

3.2 Um die gewünschte Teilnehmerzahl zu erreichen, kann das Amtscup-Komitee eine Dreier-Gruppe bilden.

3.3 In jedem Durchgang (inkl. Final) stehen jeder Gruppe 120 Minuten zur Verfügung.

- 3.4 Jeder Gruppe steht nur eine Scheibe zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet das Amtscup-Komitee.
- 3.5 Die gegeneinander ausgelosten Gruppen liegen nebeneinander und warnen sich gegenseitig. Die Scheibenzuteilung ergibt sich durch Losentscheid der Gruppenchefs. (Final siehe Art. 4.3)
- 3.6 Am Schluss dieses Schiessens ist das Original des Standblattes an den zuständigen Cup-Vertreter zu senden. Alle Gruppen, die an der nächsten Runde teilnehmen, sind schriftlich über die erzielten Resultate und die ausgelosten Gruppen zu orientieren.
- 3.7 Verstösse gegen dieses Reglement können vom Amtscup-Komitee mit Disqualifikation bestraft werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des SSV über das freiwillige Schiesswesen, sowie die Schiessordnung des SSV.
- 3.8 Reklamationen erledigt der zuständige Schützenmeister in erster Instanz. Er ist u.a. befugt, beim Vorliegen wichtiger Gründe, die Gruppenschiesszeit zu verlängern. Rekurse gegen Entscheide des Schiessplatz-Schützenmeisters sind innert zwei Tagen schriftlich an den Cup-Präsidenten einzureichen. Der Entscheid des Amtscup-Komitee ist endgültig.
4. Final
- 4.1 Der Austragungsort wird vom Amtscup-Komitee jährlich an der Delegiertenversammlung des Amtschützenverbandes bestimmt. Jede für den Final qualifizierte Gruppe schießt zwei Durchgänge. Der Durchschnitt beider Durchgänge entscheidet über die Rangordnung. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate der beiden Finalrunden.
- 4.2 Das Amtscup-Komitee kann die Schiesszeiten (Art. 3.3) verlängern.
- 4.3 Die Scheibenzuteilung im Final wird vom Amtscup-Komitee vorgenommen. Jede Finalgruppe stellt einen Warner.
5. Orientierung/Beschluss
- 5.1 Der Obmann des Amtscup-Komitee erstattet an der Delegiertenversammlung des Amtsverbandes Bericht und orientiert über den Amtscup.
- 5.2 Dieses Amtscup-Reglement (Viertausgabe) mit Schiessprogramm und Bestimmungen wurde an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Amtschützenverbandes Frutigen vom 25. Februar 2003 in Kandersteg genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es kann jederzeit durch die Delegiertenversammlung revidiert werden, sofern das Amtscup-Komitee eine Revision vorschlägt. Abänderungsvorschläge von Vereinen sind bis spätestens 31. Dezember schriftlich und begründet dem Präsidenten des Amtscup-Komitees einzureichen.

Genehmigt:
Kandergrund, 10. März 2003

Revidiert:
Krattigen 22. Februar 2011

Amtscup-Komitee Frutigen

Der Obmann:

Martin Müller

Der Sekretär:

Rolf Steiner

Amtschützenverband Frutigen

Der Präsident:

Bruno Luginbühl

Der Sekretär:

Toni Bircher